

Fachstelle Kinderschutz 2015

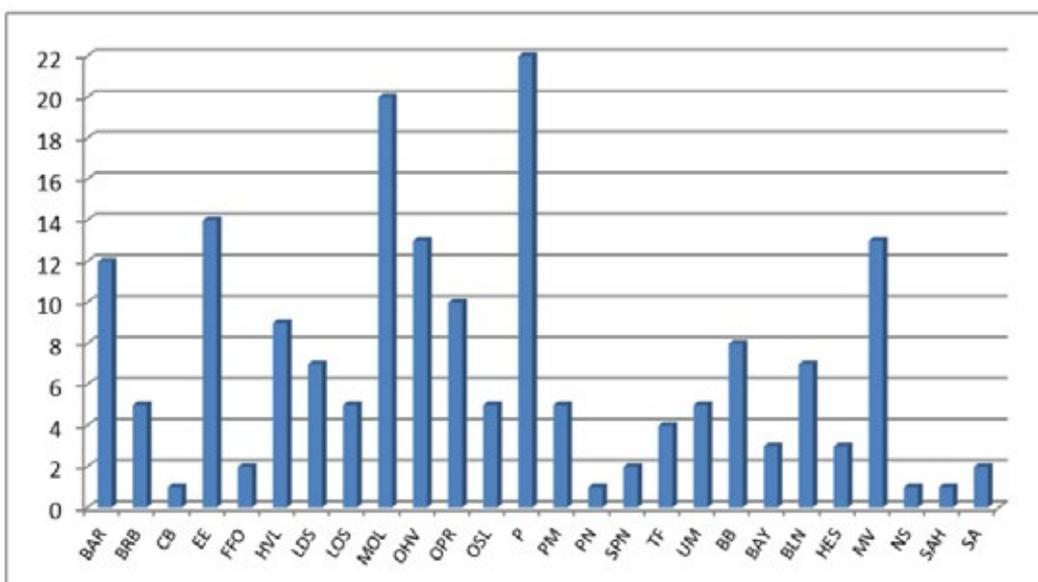
Auswertung der Krisen- bzw. Ad-hoc-Fachberatungen

Insgesamt wurden im Jahr 2015 durch Mitarbeiter/innen der Fachstelle Kinderschutz 181 Krisen- (109 Beratungen, 60,2%) bzw. Ad-hoc-Fachberatungen (72 Beratungen, 39,8%) neben dem Praxisbegleitsystem Kinderschutz durchgeführt. Damit hat es im Vergleich zum Jahr 2014 (126 Beratungen) erneut einen Anstieg der Beratungshäufigkeit gegeben. Eine in Ansätzen inhaltlich-qualitative Auswertung dieser Beratungen erfolgte bisher noch nie.

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Jugendämter	4	7	6	8	4	5	8	13	18	18	18
Anzahl	12	20	17	8	9	10	7	77	126	181	449

Anzahl der durchgeführten Krisen- bzw. Fachberatungen und Anzahl der nutzenden Jugendämter

Das Angebot der Krisen- und Ad-hoc-Beratung wurde durch alle 18 Jugendämter in Anspruch genommen. Insgesamt fanden 181 Beratungstermine im Rahmen der Krisen- und Ad-Hoc-Fachberatungen (Land Brandenburg: 150, andere Bundesländer: 31) statt. Die folgende Übersicht verdeutlicht die regionale Verteilung der durchgeführten Beratungen.



Anzahl und regionale Verteilung der in 2015 durchgeführten Krisen- bzw. Fachberatungen

Soweit es die der Fachstelle Kinderschutz bekannten Informationen und die durch sie erfassten Daten zu den Einzelanfragen erlauben, werden mögliche Ergebnisse im Folgenden auswertend und aufbereitet dargestellt. In Bezug auf die Auswertung der durchgeführten Beratungen konnte folgenden Fragestellungen nachgegangen werden:

- Wie viele Krisen- bzw. Fachberatungen fanden statt?
- Wie verteilten sich die Beratungen inhaltliche, regional sowie zeitliche?
- Aus welchen Arbeitsbereichen kamen die Beratungsanfragen?
- In welcher Form wurde den Beratungen durchgeführt?
- Auf welche Arbeitsbereiche bezogen sich die angefragten Einzelfälle?
- Welche Anfrageinhalte konnten festgestellt werden?

Zunächst einige Hinweise zu Grundsätzen der Beratungstätigkeit der Fachstelle Kinderschutz. Die Mitarbeiter/innen der Fachstelle sind gehalten jeder Beratungsanfrage nachzugehen und in jedem Einzelfall mindestens eine kompetente Beratung bzw. eine verbindliche Weitervermittlung an kompetente oder zuständige Stelle zu realisieren. Ein bloßer Verweis auf die eigene Nichtzuständigkeit ist grundsätzlich nicht zulässig. Dies betrifft auch anfragende bzw. meldende Bürger/innen. In diesen Fällen ist eine prozesshafte oder die Interessen der Anfragenden vertretende Begleitung abgeschlossen. Jeder Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. jede

Kinderschutzmeldung ist grundsätzlich entgegenzunehmen und direkt an das entsprechende Jugendamt weiterzuleiten. Eigene „Ermittlungen“ bzw. Recherchen zum Fall sind ausgeschlossen.

Die durchgeführten Beratungen beziehen sich in 150 Fällen auf Anfragen aus dem Land Brandenburg (82,9%) und in 31 Fällen auf Anfragen aus dem Bundesgebiet (17,1%). 18 Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg haben das Beratungsangebot der Fachstelle Kinderschutz im Lauf des vergangenen Jahres genutzt. Dabei gibt es in Bezug auf die Häufigkeit der Nutzung eine deutliche Streuung von einzelnen Anfragen bis hin zu 22 Anfragen pro Jahr. Durchschnittlich gab es pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt im Jahr 2015 mehr als acht Beratungsanfragen.

Die Anfragen, die die Fachstelle aus anderen Bundesländern (Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) erreichten, verteilen sich wie folgt auf die Anfragenden wie folgt: Jugendamt: 14, Träger der Jugendhilfe: 9, Bürger: 7, Familiengericht: 1. Der Ausgangspunkt für die Anfrage bei der Fachstelle aus anderen Bundesländern war in der Regel die unterstellte Expertise bzw. die Suche nach dieser, die die meisten Anfrager/innen über eine entsprechende Empfehlung oder Internetrecherche aufmerksam werden ließ.

Die Auswertung unter der Fragestellung aus welchen Arbeitsbere-

ichen die Anfragen kamen zeigt folgendes Bild. 139 (76,8) Anfragen kamen unmittelbar aus dem Bereich der Jugendhilfe, wobei diesbezüglich 86 (47,5%) Anfragen direkt von Fachkräften aus den Jugendämtern an die Fachstelle gerichtet waren und 53 (29,3%) von Fachkräften aus Einrichtungen und von Angeboten der Jugendhilfe ausgingen.

Mit 20 (11,0%) Anfragen haben sich Bürger/innen hilfesuchend an die Fachstelle gewandt. Dabei ging es grundsätzlich um zwei Aspekte. In der Mehrzahl der Anfragen oder Mails wurden Meldungen von Kindeswohlgefährdung über die Fachstelle abgesetzt und sich diesbezüglich vereinzelt über die angebliche Untätigkeit des Jugendamtes beschwert. Der Kontakt zur Fachstelle entstand nach Aussagen der Anfragen, dass man anonym bleiben wolle, nicht wisse, wen man sonst anrufen solle oder im Jugendamt keinen erreichen würde und über das Internet recherchiert habe. Vereinzelt gab es auch Anfragen auf der Suche nach umgangsrechtlicher bzw. sorgerechtsrelevanter Beratung.

Weiterhin haben sich Beratung suchend Schulen (6 Anfragen, 3,3%), Sportvereine (6 Anfragen, 3,3%), Gerichte (4 Anfragen, 2,2%), Gesundheitseinrichtungen (3 Anfragen, 1,7%), die Polizei (2 Anfragen, 1,3%) oder Politikvertreter/innen (1 Anfrage, 0,6%) an die Fachstelle gewandt.

Bereich	JAmt	Träger	Bürger	Schule	Sport	Ger.	Gesu	Polizei	Politik	Gesamt
Anzahl	86	53	20	6	6	4	3	2	1	181
Prozent	47,5	29,3	11,0	3,3	3,3	2,2	1,7	1,1	0,6	100

Verteilung der Anfragen auf Arbeitsbereiche

Mit Blick auf die zeitliche Verteilung der Beratungsanfragen ist festzustellen, dass ausgehend von Montag (47 Beratungsanfragen, 28,7%) im Wochenverlauf eine Abnahme (Donnerstag: 21, 12,8%) und zum Wochenende hin wieder eine leichte Zunahme (Freitag: 27, 16,5%) zu verzeichnen ist.

Wochentag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Gesamt
Anfragen	52	41	35	23	30	0	0	181
Prozent	28,7	22,6	19,3	12,7	16,7	0,0	0,0	100

Verteilung der Anfragen auf die einzelnen Wochentage

Zur Form der Durchführung der Beratungen kann gesagt werden, dass diese überwiegend telefonisch statt fanden, aber auch online (Mail) in Form von fachlichen Positionierungen bzw. Recherchen oder bei Bedarf und Möglichkeit vor Ort realisiert wurden. Letztere Form der Beratung fand jedoch ausschließlich im Land Brandenburg und bei Anfragen durch die Jugendämter oder unter unmittelbarer Beteiligung dieser statt. Im Ergebnis der in 2015 durchgeführten Beratungen wurden diese in 144 Fällen (79,6%) telefonisch, in 21 Fällen (11,6%) vor Ort und in 25 Fällen (13,8%) online durchgeführt. Vereinzelt wurden verschiedene Formen in einem Beratungssetting eingesetzt.

Form	Vor-Ort-Beratung	tel. Beratung	Online-Beratung	Gesamt*
Anzahl	21	144	25	181
Prozent	11,6	79,6*	13,8*	100

Verteilung der Beratung auf bestimmte Beratungsformen. *In neun Fällen gab es sich ergänzend mehrere Formen der Beratung.

In der Mehrzahl der Fälle (Juh: 167, 92,3%) betraf die Beratung unmittelbar den Arbeitsbereich der Jugendhilfe. Aber auch andere Arbeitsbereiche spielten im Kontext des einzelnen zu beratenden Falles eine Rolle. So waren aus den Bereichen der Justiz (Jus: 23 Fälle, 12,7%), der Medizin (Med: 12 Fälle, 6,6%) der Polizei (Po: 9 Fälle, 5,0%), der Bildung und des Sportes (Bild und Spo: 8 Fälle, mit 4,4%) sowie des Sozialen (Soz: 4 Fälle, 2,2%). In 80 Fällen* (44,2%) waren für die Fachstelle erkennbar zum Teil bis zu sechs Akteure/innen gleichzeitig in den zu beratenden Fall involviert.

Bereich	Juhi	Jus	Med	Pol	Spo	Bild	Soz	Soz	Gesamt*
Anzahl	167	23	12	9	8	8	4	1	181
Prozent	92,3	12,7	6,6	5,0	4,4	4,4	2,2	0,5	

Verteilung auf die, den Einzelfall betreffenden Arbeitsbereiche. *Mehrfachnennungen im Einzelfall

Differenziert man den Blick auf den Arbeitsbereich der Jugendhilfe so sind neben dem Jugendamt (167 Fälle) auch andere Bereiche der Jugendhilfe mehrfach auch zeitgleich in einen „Anfragefall“ involviert. So war an Hand der bekannten Informationen zu den Einzelfällen nachvollziehbar, dass in 22,2% der Anfragen Angebote der Hilfen zur Erziehung (37 Fälle) eine Rolle spielten und somit jeder fünfte Fall in diesem Bezug stand, wobei hier der Anteil von fast einem Viertel mit Hinweis auf Pflegekinder (9 Fälle) auffiel. Im Sinne einer weiteren Rangfolge waren Kontexte im Rahmen von Kindertageseinrichtungen (20 Fälle, 11,9%), einer

Inobhutnahme (7 Fälle, 4,2%) und von Angeboten der Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit (5 Fälle, 3,0%) erkennbar tangiert.

Bereich	JH gesamt	davon JA	davon HZE		davon Kita	davon ION	davon JA/JSA
			davon HzE	davon PKD			
			28	9			
Anzahl	167	166	37		20	7	5
Anteil von JH-Fällen	100,0	99,4	22,2		11,9	4,2	3,0

Verteilung der Arbeitsfelder innerhalb der Jugendhilfe. Mehrfachnennungen im Einzelfall

In Auswertung der Anfrageinhalte ergibt sich folgendes Bild. In einer Vielzahl von Fällen (85 und 47,0%) hatte die Beratungsanfrage einen erkennbaren Gewaltbezug gegenüber Kindern. Hier kann nach vorliegenden Informationen zudem noch unterschieden werden zwischen sexualisierter, körperlicher Gewalt und psychischer Gewalt, in einem gerundeten prozentualen Binnenverhältnis von 50:40:10. Dabei liegt der Anteil am gesamten Beratungsaufkommen in Bezug auf sexualisierte Gewalt bei 22,7%¹.

Weitere identifizierbare Risikofaktoren im Rahmen der beratenen Einzelfälle waren: schwerwiegende Formen bzw. schwierige zu bewertende Formen von Vernachlässigung (29 Fälle, 15,1%), hochstrittige Umgangs- und Trennungskonflikte (18 Fälle, 9,9%), Themen um die Zielgruppe unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (5 Fälle, 2,8%, dabei Klinikaufenthalt, Inobhutnahme einer verheirateten 17-jährigen mit Ehemann Reisenden, Handlungsoptionen bei Entweichung aus einer Inobhutnahmestelle, Anzweiflung der bereits erfolgten Altersfeststellung, Fürsorge- und Aufsichtspflicht bei Entweichung), Fürsorge- und Aufsicht (5 Fälle, 2,8%), Radikalismus (4 Fälle, 2,2%), , Sucht, (je 3 Fälle, 1,7%) sowie Fälle bezogen auf den Datenschutz (2 Fälle, 1.1%) und psychisch kranke Eltern (1 Fall, 0,6%).

Beratungs- aspekt	Gewalt			Ver- nachl.	Ver- fah- ren	Umg., Tren- nung	Recht	Zu- stän- dig- keit	umA	Fürs. und Auf- sicht	Radi- kalis- mus	Sucht	Daten- schutz	psy. kran- ke Eltern
	körpl. Gew. (Tot)	psych. Gew.	sex. Gew.											
Anzahl	37	7	41											
Prozent	20,4	3,9	22,7											
Anzahl*	85			29	24	18	10	6	5	5	4	3	2	1
Prozent*	47,0			15,1	13,3	9,9	5,5	3,3	2,8	2,8	2,2	1,7	1,1	0,6

* Anteil von insgesamt 181 Beratungsfällen

1 Diesbezüglich fand bereits ein Fachgespräch mit Vertreter/innen entsprechender Brandenburger Fachberatungsstellen statt, um gemeinsam zu überlegen, wie die Praxis strukturell bei der Bearbeitung derart gelagerter Einzelfälle unterstützt werden kann. Überlegungen, die nicht ausschließlich in der Umsetzungsverantwortung der Fachstelle Kinderschutz liegen, dazu sind: erstens insbesondere die Praxis der öffentlichen und freien Jugendhilfe landesweit mit Informationen zu vorhandenen Fachberatungsangeboten zu versorgen (Angebotsübersicht), zweitens der Praxis im Sinne einer einheitlichen Orientierung grundsätzliche, ggf. standardisierte Hinweise zur Bearbeitung von Fällen im Kontext sexualisierter Gewalt an die Hand zu geben (Handlungsorientierung), drittens fachliche Hinweise zum Thema „Arbeit mit Kindern im Kontext sexualisierter Gewalt“ für die und mit der Praxis zu erarbeiten (Handlungsempfehlungen) sowie viertens das derzeitige vorhandene Fortbildungsangebot zu sichten und ggf. ergänzend notwendige und geeignete Angebote vorzuhalten (Qualifizierung).

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Fontanestraße 71
16761 Hennigsdorf
E-Mail: info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de